

Amtliche Bekanntmachungen

Auslegung des Bebauungsplanentwurfes „1. Änderung des Bebauungsplanes Am Hohen Rain II“ Beteiligung der Öffentlichkeit, erneute Auslegung

Der Marktrat hat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossen, den Bebauungsplan „Am Hohen Rain II“ (Errichtung eines Gewerbe- und Mischgebietes) im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Betriebsleiterwohnungen sollen erlaubt werden.

Ein Ausschnitt des Bebauungsplanentwurfes kann der beigefügten Grafik entnommen werden.

Die Planung muss erneut ausgelegt werden. Die Frist für die Auslegung kann auf 2 Wochen verkürzt werden.

Die Planung kann von Montag 15.06.2020 bis Freitag, 26.06.2020 im Rathaus Nittendorf, Am Marktplatz 3, Zimmer-Nr. 15, zu den allgemeinen Öffnungszeiten, oder nach telefonischer Vereinbarung eingesehen werden.

Auf Wunsch werden die Planungen erläutert. Gleichzeitig können Äußerungen oder Einwände innerhalb der Frist abgegeben werden. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Nittendorf, 02.06.2020

Sammüller
1. Bürgermeister

